



INSELGEMEINDE JUIST

Staatlich anerkanntes Nordseeheilbad

Inselgemeinde Juist ✧ Postfach 1464 ✧ 26560 Juist

Firma

XXXXXXXXXXXX

Der Bürgermeister

Dienststelle
Ordnungsamt
26571 Juist, Friesenstraße 18

Auskunft erteilt: Frau Schauland
Telefon: (04935) 809-321
Telefax: (04935) 809-329
Email: ordnungsamt@juist.de
Web: www.gemeinde-juist.de

2018_06_28_Artus_Warmbadstr_4.docx

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom _____
Antrag vom

Mein Zeichen

Datum

Bauvorhaben Minigolfanlage, 26571 Juist

hier: Ausnahmegenehmigung zur Durchführung der Bauarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres o. g. Antrages erteile ich Ihnen die Ausnahmegenehmigung für die Durchführung der ruhestörenden Arbeiten. Die Ausnahmegenehmigung erstreckt sich auf Aussenarbeiten am Minigolfplatz, insbesondere Baumaschinenverkehr, Verdichtungsarbeiten und Bohrarbeiten, die für die Errichtung der Minigolfanlage erforderlich sind.

Nebenbestimmungen

Die Ausnahmegenehmigung wird unter nachstehenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Diese Ausnahmegenehmigung ist gültig (**1.Juni-30.Juli.2019**)
2. Die Ausführung von Bau- und Baunebenarbeiten, die störenden Lärm erzeugen, wird während des unter 1. genannten Zeitraumes auf folgende Zeiten eingeschränkt:

Werktäglich von **10.00 bis 12.00 Uhr** und **15.00 bis 17.00 Uhr**.

Im Vorfeld sind ruhestörende Arbeiten zuerst mit der Bauleitung abzustimmen, mind. 1 Tag Vorlauf, bevor diese durchgeführt werden können. Es muss gerechnet werden, das lärmintensive Arbeiten nicht an allen Werkstagen durchgeführt werden können, trotz Ankündigung, da die Gemeinde auf andere Belange Rücksicht nehmen muss.

Trennarbeiten für die Randsteineinfassung sind im Hafengebiet zu tätigen. Die zu schneidenden Randsteine sind zu markieren, ca. 300 m ins Hafengebiet zu transportieren und dort zu schneiden.

Es dürfen keine ruhestörenden Bauarbeiten außerhalb dieser Zeiten durchgeführt werden.

3. Die Baumaßnahme ist so leise wie möglich durchzuführen. Vor dem Einsatz von lärmenden Baumaschinen im Freien ist die Bauleitung und das Ordnungsamt zu informieren.
4. Der Antragsteller unterrichtet rechtzeitig – vor der Durchführung der Arbeiten – alle Nachbarn über die ruhestörenden Bauarbeiten und die Bauleitung der Inselgemeinde Juist.

5. Der Erlaubnisnehmer teilt der Inselgemeinde Juist spätestens **bis zum 07.06.2019** die Anzahl der Stunden mit, in denen während des Genehmigungszeitraumes tatsächlich ruhestörende Arbeiten ausgeführt werden.

Ein Verstoß gegen diese Nebenbestimmungen kann den sofortigen entschädigungslosen Widerruf dieser Ausnahmegenehmigung zur Folge haben. Ein Verstoß kann außerdem als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Hinweise

Diese Ausnahmegenehmigung ersetzt oder beinhaltet keine anderen erforderlichen Genehmigungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften. Sollte diese Genehmigung einer Rechtsvorschrift entgegenstehen, so kann sie auch z.T. widerrufen werden.

Begründung

Nach § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 der Juister Lärmschutzverordnung (Juister LVO) können ruhestörende Bauarbeiten zugelassen werden, sofern die Durchführung der beabsichtigten Maßnahme im öffentlichen Interesse liegt oder ein öffentliches Interesse, insbesondere die Belange des Kurortes und der Kurgäste, der Maßnahme nicht entgegensteht.

Juist ist Nordseeheilbad und insbesondere in der bevorstehenden Hauptsaison sehr stark von Sommertouristen besucht, für die ein Freizeitangebot vorgehalten werden muss. In diesem Zusammenhang sind daher auch die angeführten Gründe des Antragstellers auf schnellstmögliche Errichtung von großer Bedeutung, da es ebenso im Interesse eines funktionierenden Kurbetriebes notwendig ist.

Die Belange des Kurortes und der Kurgäste werden z.T. dadurch geschützt, dass die ruhestörenden Bauarbeiten nur in einem zeitlich begrenzten Umfang erfolgen dürfen (von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr). Das allgemein öffentliche Interesse, insbesondere der Kurgäste, muss ansonsten während der ruhestörenden Bauarbeiten soweit hinter dem Interesse an der Errichtung und der Nutzbarmachung der Anlage zurücktreten.

Das allgemeine öffentliche Interesse wird somit weiter bewahrt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Kostenfestsetzung

Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Durchschrift zur Kenntnis an:

Polizeistation Juist, Carl-Stegmann-Str. 1, 26571 Juist